



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Juni 2017
(OR. en)

10731/17
ADD 1

EF 139
ECOFIN 585
DELECT 113

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. Juni 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2017) 4250 final ANNEXES 1 to 6
Betr.:	ANHÄNGE zur DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen zuständigen Behörden im Zusammenhang mit der Ausübung des Niederlassungsrechts oder des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr durch Zahlungsinstitute

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 4250 final ANNEXES 1 to 6.

Anl.: C(2017) 4250 final ANNEXES 1 to 6



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.6.2017
C(2017) 4250 final

ANNEXES 1 to 6

ANHÄNGE

zur

DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION

zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen zuständigen Behörden im Zusammenhang mit der Ausübung des Niederlassungsrechts oder des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr durch Zahlungsinstitute

ANHANG I
Format der Identifikationscodes in jedem Mitgliedstaat

Mitgliedstaat	Juristische Person		Natürliche Person	
	Typ des Identifikationscodes	Format des Identifikationscodes	Typ des Identifikationscodes	Format des Identifikationscodes
Österreich	Falls eingetragen:		Falls nicht eingetragen:	
	Firmenbuchnummer (https://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/8ab4a8a422985de30122a90fc2ca620b.de.html)	Maximale Länge: sechs Ziffern und ein Prüfbuchstabe	Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer (UID-Nummer) (https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/umsatzsteuer/UID-und-ZM.html)	-
Belgien	KBO/BCE-Nummer (KBO=Kruispuntbank van Ondernemingen; BCE=Banque-Carrefour des Entreprises)	0 + MwSt-Nummer (0XXX.XXXX.XXX)	KBO/BCE-Nummer (KBO, Kruispuntbank van Ondernemingen; BCE, Banque-Carrefour des Entreprises)	10 Ziffern (0 + MwSt-Nummer)
	http://economie.fgov.be/nl/ondernemingen/KBO/#.VlBmZpYcTcu		http://economie.fgov.be/nl/ondernemingen/KBO/#.VlBmZpYcTcu	
Bulgarien	Einheitlicher Identifikationscode		Einheitlicher Identifikationscode	
	gemäß Artikel 23 Absatz 1 des bulgarischen Firmenbuchgesetzes	9 Ziffern	gemäß Artikel 23 Absatz 1 des bulgarischen Firmenbuchgesetzes	9 Ziffern
Kroatien	OIB	11 Ziffern	OIB	11 Ziffern
	(Steuernummer; Osobni identifikacijski broj – Persönliche Steuernummer; Osobni identifikacijski broj – Persönliche Steuernummer)	(10 zufällig ausgewählte)	(Steuernummer; Osobni identifikacijski broj – Persönliche Steuernummer)	(10 zufällig ausgewählte)

identifikacijski broj	Ziffern + 1 Prüfziffer)	Identifikationsnummer)	Ziffern + 1 Prüfziffer)
– Persönliche Identifikationsnummer)			
Zypern	Steueridentifikationsnummer (TIN) https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/tinByCountry.html	Steueridentifikationscode (TIC) https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/tinByCountry.html	8 Ziffern und 1 Buchstabe (die erste Ziffer ist immer 0)
Tschechische Republik	Persönliche Identifikationsnummer (Identifikační číslo osoby (IČO))	Persönliche Identifikationsnummer (Identifikační číslo osoby (IČO))	8 Ziffern (z. B. 12345678)
Dänemark	Unternehmensregisternummer (CVR-Nummer)	Persönliche Registrierungsnummer (CPR-Nummer)	10 Ziffern, Format: 123456-7890
Estland	Unternehmensregisternummer, abrufbar auf der Website des Handelsregisters https://ariregister.rik.ee/index?lang=eng	Persönlicher Identifikationscode (ID Code)	Persönlicher Identifikationscode (ID Code)
Finnland	Lokale Unternehmensregisternummer (https://www.ytj.fi/en/index/businessid.html) oder internationale MwSt-Nummer		-
Frankreich	SIREN	SIREN	9 Ziffern
Deutschland	Falls eingetragen: HRA HRB	Falls nicht eingetragen: xxxx xxxx	DExxxxxxx

	Handelsregisternummer (HRReg-Nr.) https://www.handelsregister.de/rp_web/mask.do , einschließlich Ort der Registrierung	GnR PR xxxxx VR xxxx	xxxx	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (http://www.bzst.de/DE/Steuern_International/UST_Identifikationsnummer/Merkblaetter/Aufbau_USt_IdNr.html?nn=19560) (MwSt-Nummer)	(USt-IdNr.)	gefolgt von 9 Ziffern
	HRA; HRB; GnR; PR; VR	Anwendbares Format je nach Rechtsform wählen, gefolgt von einer Ziffernfolge unterschiedlicher Länge				
	Steueridentifikationsnummer (TIN - AΦM)			Steueridentifikationsnummer (TIN - AΦM)		
Griechenland	https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/pdf/en/TIN_-_country_sheet_EL_en.pdf	9 Ziffern		https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/pdf/en/TIN_-_country_sheet_EL_en.pdf		9 Ziffern
Ungarn	Unternehmensregisternummer	Ziffernfolge (##-##-#####)		Registriernummer privater Unternehmer Unternehmensregisternummer für Einzelpersonen		Ziffernfolge (#####); Ziffernfolge (##-##-#####)
Island	-	-	-	-		-
Irland	Unternehmensregisternummer https://www.cro.ie/	6 Ziffern				
Italien	Registriernummer	5 Ziffern		Steuercode, abrufbar auf der Website des OAM (Organismo per la Gestione degli Elenchi degli Agenti in Attivita' Finanziaria e dei Mediatori Creditizi): https://www.organismo-am.it/elenco-agenti-servizi-di-pagamento		16-stelliger alphanumerischer Code („SP“ + Ziffernfolge)
Lettland	Steuerregisternummer	11 Ziffern		Persönliche Identifikationsnummer (XXXXXX-XXXXX) oder, falls es sich um einen registrierten Steuerzahler - Einzelunternehmer		Steuerregisternummer: 11 Ziffern

handelt, die Steuerregisternummer
(<http://www.csb.gov.lv/en/node/29890>)

(<http://www.csb.gov.lv/en/node/29890>)

Liechtenstein Falls verfügbar, die Präfix FL + 11 Ziffern (FL- Personenidentifikationsnummer Maximale Länge:
Rechtsträgerkennung, XXXX.XXXX.XXXX-X). 12 Ziffern
andernfalls:

Handelsregister-Nummer

Unternehmenscode aus dem Register der Rechtsträger, das vom Zentrum für Register der Republik Litauen (http://www.registrucentras.lt/ja/r/p_en/) verwaltet wird;

Code für Steuerpflichtige – Vorname und Name (der Code ist mit dem persönlichen Code identisch, wird aber aus Datenschutzgründen in der Regel nicht offengelegt) oder

Litauen

9 Ziffern (bis 2004: 7)

Vorname und Name (Buchstaben)

oder

Unternehmensregisternummer

Buchstabe B gefolgt von 6 Ziffern (z. B. B 123456)

Sozialversicherungsnummer

13 Ziffern (bei den ersten 8 Ziffern handelt es sich um das Geburtsdatum der Person: JJJJMMTT)

Luxemburg

Unternehmensregisternummer:

Buchstabe C gefolgt von 5 Ziffern (z. B. C 28938)

Nummer des Personalausweises ODER Reisepasses:

<http://www.consilium.europa.eu/prado/en/prado-documents/mlt/all/index.html>

ODER

6 Ziffern und ein Großbuchstabe, z. B. 034976M

Malta

<http://rocsupport.mfsa.com.mt/pages/default.aspx>

6 Ziffern (z. B. 728349)

Niederlande	Handelskammernummer (KvK)	8 Ziffern	Handelskammernummer (KvK)	8 Ziffern
Norwegen	Handelsregisternummer (Nummer der Organisation)	9 Ziffern (z. B. 981 276 957)	Nationale Identifizierungsnummer/D-Nummer	11 Ziffern (bei den ersten 6 Ziffern handelt es sich um das Geburtsdatum der Person: TT.MM.JJ.)
Polen	Polnische NIP (numer identyfikacji podatkowej)	Polnische NIP (numer identyfikacji podatkowej)		
Portugal	Número de Identificação de Pessoa Coletiva (Unternehmens-Identifikationsnummer)	9 Ziffern	Número de Identificação (Steuernummer)	Fiscal (NIF) 9 Ziffern
Rumänien	-	-	-	-
Slowakische Republik	Identifikačné číslo organizácie / Unternehmensregisternummer (IČO)	8 Ziffern	Juristische Personen und Unternehmer erhalten eine Unternehmensregisternummer (IČO)	8 Ziffern IČO – 00 000 000
Slowenien	Von der Agentur der Republik Slowenien für öffentlich-rechtliche Register und Dienstleistungen (www.ajpes.si) zugewiesene Identifizierungs- (Registrierungs-) Nummer	10 Ziffern	http://slovak.statistics.sk/wps/portal/ext/Databases/register_organizacii/tut/p/b1/jY7RC0lwGEafKPfpdsuV-BcLGnJlu0mLCKEp1IE0dtn0m3Wd_fBOXCQRzXyXXNvz82f7bv m8v4-2zu9ZvM5FsCwo6DyyiTGrA06QDsBmAhrZFQDcC0TEGJwm64 IQQE-c- HLxPwy18i3x5C9DiGCKKE4pRzChnlOYEBzEFFWGMqbRzIF2cgyJYQmktQE4_wFT_CEwElkUFTugabP2s1OwFKhgzhg!!/dl4/d5/L2dBISEvZ0FBIS9nQSEh/	10 Ziffern

<p>Rechtsträgerkennung (LEI)</p> <p>Falls nicht verfügbar:</p> <p>NIF (Número de Identificación Fiscal), d. h. Steuernummer</p> <p>Weitere Informationen über die Struktur der Steuernummer finden sich unter den folgenden Links:</p> <p>NIF (juristische Personen): http://www.agenciatributaria.es/AEAT.internet/Inicio_es_ES/La_Agencia_Tributaria/Campanas/Censos_NIF_y_domicilio_fiscal/Empresas_y_profesionales_Declaracion_censal_Modelos_036_y_037/Informacion/NIF_de_personas_juridicas_y_entidadess.shtml</p>	<p>Besteht aus 20 Stellen in folgendem Format:</p> <p>Stellen 1-4: vierstelliges individuelles Präfix für jede LOU (lokale operative Stelle)</p> <p>Stellen 5-6: 2 Reservestellen (00)</p> <p>Stellen 7-18: unternehmensspezifischer Teil des Codes, der von den LOU nach transparenten, soliden und robusten Zuteilungsregeln zugewiesen wird</p> <p>Stellen 19-20: 2 Prüfziffern nach ISO 17442</p> <p>Besteht aus 9 Stellen in folgendem Format:</p> <p>a) Buchstabe, der die Rechtsform angibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Unternehmen B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung C. Offene Handelsgesellschaft D. Kommanditgesellschaft
<p>Besteht aus 9 Stellen:</p> <p>8 Ziffern gefolgt von einem Buchstaben als Prüfcode am Ende</p> <p>Besteht aus einem Buchstaben (L für nichtansässige spanische Staatsbürger, K für spanische Staatsbürger unter 14 Jahren und M für nichtansässige Ausländer),</p> <p>7 alphanumerische Stellen und ein Buchstabe (Prüfcode)</p> <p>Besteht aus 9 Stellen: Anfangsbuchstabe, X, gefolgt von 7 Ziffern und einem Endbuchstaben als Prüfcode</p> <p>Sind keine numerischen Kombinationen mehr mit dem Buchstaben X verfügbar, wird die Sequenz alphabetisch fortgesetzt (zunächst mit Y, dann Z)</p>	<p>Besteht aus 9 Stellen:</p> <p>8 Ziffern gefolgt von einem Buchstaben als Prüfcode am Ende</p> <p>Besteht aus einem Buchstaben (L für nichtansässige spanische Staatsbürger, K für spanische Staatsbürger unter 14 Jahren und M für nichtansässige Ausländer),</p> <p>7 alphanumerische Stellen und ein Buchstabe (Prüfcode)</p> <p>Besteht aus 9 Stellen: Anfangsbuchstabe, X, gefolgt von 7 Ziffern und einem Endbuchstaben als Prüfcode</p> <p>Sind keine numerischen Kombinationen mehr mit dem Buchstaben X verfügbar, wird die Sequenz alphabetisch fortgesetzt (zunächst mit Y, dann Z)</p>
<p>Stellen 1-4: vierstelliges individuelles Präfix für jede LOU (lokale operative Stelle)</p> <p>Stellen 5-6: 2 Reservestellen (00)</p> <p>Stellen 7-18: unternehmensspezifischer Teil des Codes, der von den LOU nach transparenten, soliden und robusten Zuteilungsregeln zugewiesen wird</p> <p>Stellen 19-20: 2 Prüfziffern nach ISO 17442</p> <p>Besteht aus 9 Stellen in folgendem Format:</p> <p>a) Buchstabe, der die Rechtsform angibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Unternehmen B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung C. Offene Handelsgesellschaft D. Kommanditgesellschaft 	<p>NIF (Número de Identificación Fiscal) oder Steuernummer</p> <p>Für nichtansässige spanische Staatsbürger, spanische Staatsbürger unter 14 Jahren und nichtansässige Ausländer, die steuerlich relevante Transaktionen tätigen:</p> <p>Nichtansässige Ausländer: NIE (Número de Identidad de Extranjero). -----</p> <p>Weitere Informationen über die Struktur der Steuernummer finden sich unter den folgenden Links:</p> <p>NIF (Einzelpersonen) und NIE: http://www.agenciatributaria.es/AEAT.internet/Inicio_es_ES/La_Agencia_Tributaria/Campanas/Censos_NIF_y_domicilio_fiscal/Ciudadanos/Informacion/NIF_de_personas_fisicas.shtml</p>

Spanien

E. Miteigentum und nicht
angenommener Nachlass

F. Kooperative

G. Verband

H. Zusammenschluss von
Wohneigentümern

J. Gesellschaft
bürgerlichen Rechts

N. Ausländische
Teileinheit

P. Lokale
Gebietskörperschaft

Q. Öffentliche
Organisation

R. Religionsgemeinschaft
oder religiöse Einrichtung

S. Stelle der
Zentralregierung oder
einer Autonomien Region

U. Joint-Venture mit
Rechtspersönlichkeit

V. Sonstiges

W. Betriebsstätte
nichtansässiger

Unternehmen

- b) 7 zufällig ausgewählte Ziffern
- c) Buchstabe oder Ziffer, abhängig von der Rechtsform (Prüfcode).

Schweden	Registrierungsnummer (www.bolagsverket.se)	NNNNNN-XXXX	Sozialversicherungsnummer	JJMMTT-XXXX
Vereinigtes Königreich	Steueridentifikationsnummer (TIN) https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/pdf/en/TIN_-_country_sheet_UK_en.pdf		Steueridentifikationsnummer (TIN) https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/pdf/en/TIN_-_country_sheet_UK_en.pdf	

ANHANG II

Standardformblatt für den Austausch von Informationen im Zusammenhang mit Anträgen auf Nutzung eines Europäischen Passes für Zweigniederlassungen, die von Zahlungsinstituten bzw. E-Geld-Instituten gestellt werden

1)	Herkunftsmitgliedstaat	
2)	Name der zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaats	
3)	Eingangsdatum des vollständigen und richtigen Antrags des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts bei der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	TT/MM/JJ
4)	Mitgliedstaat, in dem die Zweigniederlassung eingerichtet werden soll	
5)	Art des Antrags	<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Änderung des letzten Antrags <input type="checkbox"/> Ende/Einstellung der Geschäftstätigkeit
6)	Art des Instituts	<input type="checkbox"/> Zahlungsinstitut <input type="checkbox"/> E-Geld-Institut
7)	Name des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
8)	Anschrift des Hauptsitzes des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
9)	Identifikationscode des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts im Format des Herkunftsmitgliedstaats nach Maßgabe von Anhang I (falls zutreffend)	
10)	Rechtsträgerkennung (LEI) des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts (falls verfügbar)	
11)	Zulassungsnummer des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts im Herkunftsmitgliedstaat (falls zutreffend)	
12)	Ansprechpartner des Zahlungsinstituts/E-	

	Geld-Instituts	
13)	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
14)	Telefonnummer des Ansprechpartners des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
15)	Anschrift der Zweigniederlassung	
16)	Namen der Geschäftsführer der Zweigniederlassung	
17)	E-Mail-Adressen der Geschäftsführer der Zweigniederlassung	
18)	Telefonnummern der Geschäftsführer der Zweigniederlassung	
19)	Zu erbringende Zahlungsdienste	<ol style="list-style-type: none"> 1. <input type="checkbox"/> Dienste, mit denen Bareinzahlungen auf ein Zahlungskonto ermöglicht werden, sowie alle für die Führung eines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge 2. <input type="checkbox"/> Dienste, mit denen Barabhebungen von einem Zahlungskonto ermöglicht werden, sowie alle für die Führung eines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge 3. Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich des Transfers von Geldbeträgen auf ein Zahlungskonto beim Zahlungsdienstleister des Nutzers oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister: <ol style="list-style-type: none"> a) Ausführung von Lastschriften einschließlich einmaliger Lastschriften <input type="checkbox"/> b) Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte oder eines ähnlichen Instruments <input type="checkbox"/> c) Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen <input type="checkbox"/> 4. Ausführung von Zahlungsvorgängen, wenn die Beträge durch einen Kreditrahmen für einen

		<p>Zahlungsdienstnutzer gedeckt sind:</p> <p>a) Ausführung von Lastschriften einschließlich einmaliger Lastschriften <input type="checkbox"/></p> <p>b) Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte oder eines ähnlichen Instruments <input type="checkbox"/></p> <p>c) Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen <input type="checkbox"/></p> <p>Einschließlich Gewährung von Krediten im Einklang mit Artikel 18 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2015/2366: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>5. <input type="checkbox"/> Ausgabe von Zahlungsinstrumenten</p> <p><input type="checkbox"/> Annahme und Abrechnung von Zahlungsvorgängen</p> <p>Einschließlich Gewährung von Krediten im Einklang mit Artikel 18 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2015/2366: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>6. <input type="checkbox"/> Finanztransfer</p> <p>7. <input type="checkbox"/> Zahlungsauslösedienste</p> <p>8. <input type="checkbox"/> Kontoinformationsdienste</p>
20)	Zu erbringende E-Geld-Dienste (nur für E-Geld-Institute zutreffend)	<input type="checkbox"/> Ausgabe von E-Geld <input type="checkbox"/> Vertrieb und/oder Rücktausch von E-Geld
21)	Beschreibung der Organisationsstruktur der Zweigniederlassung	
22)	<p>Geschäftsplan, aus dem hervorgeht, dass die Zweigniederlassung über geeignete und angemessene Systeme, Ressourcen und Verfahren verfügt, um ihre Tätigkeit im <input type="text"/> Aufnahmemitgliedstaat ordnungsgemäß <input type="text"/> auszuführen, einschließlich:</p> <p>a. Hauptziele und Geschäftsstrategie der Zweigniederlassung und eine Erläuterung, <input type="text"/> wie <input type="text"/> die</p>	

	<p>Zweigniederlassung zu der Strategie des Instituts und gegebenenfalls der Gruppe beitragen wird;</p> <p>b. eine Budgetplanung für die ersten drei vollen Geschäftsjahre.</p>	
23)	<p>Unternehmenssteuerung und interne Kontrollmechanismen, darunter Folgendes:</p> <p>a. Beschreibung der Steuerungsstruktur der Zweigniederlassung und der Berichtswege, der Position und der Rolle der Zweigniederlassung innerhalb der Unternehmensstruktur des Instituts und gegebenenfalls der Gruppe;</p> <p>b. Beschreibung der internen Kontrollmechanismen der Zweigniederlassung, einschließlich:</p> <p>i. interne Risikokontrollverfahren der Zweigniederlassung, Verknüpfung zum internen Risikokontrollverfahren des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts und gegebenenfalls der Gruppe;</p> <p>ii. Angaben zu den internen Prüfmodalitäten der Zweigniederlassung;</p> <p>iii. Angaben zu den von der Zweigniederlassung im Aufnahmemitgliedstaat angenommenen Mechanismen zur Verhinderung der Geldwäsche nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2015/849.</p>	
24)	<p>Im Falle einer Auslagerung betrieblicher Aufgaben von Zahlungsdiensten/E-Geld-Diensten:</p> <p>a. Name und Anschrift der Stelle, an die betriebliche Aufgaben</p>	

	<p>ausgelagert werden sollen;</p> <p>b. Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) eines Ansprechpartners der Stelle, an die betriebliche Aufgaben ausgelagert werden sollen;</p> <p>c. Art und umfassende Beschreibung der ausgelagerten betrieblichen Aufgaben.</p>	
--	--	--

ANHANG III

Standardformblatt für den Austausch von Informationen im Zusammenhang mit Anträgen auf Nutzung eines Europäischen Passes, die von Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten, die Agenten in Anspruch nehmen, gestellt werden

1)	Herkunftsmitgliedstaat	
2)	Aufnahmemitgliedstaat, in dem der Agent Zahlungsdienste erbringen soll	
3)	Name der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	
4)	Eingangsdatum des vollständigen und richtigen Antrags des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts bei der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	TT/MM/JJ
5)	Art des Antrags	<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Änderung des letzten Antrags <input type="checkbox"/> Zusätzliche Agenten <input type="checkbox"/> Abmeldung von Agenten
6)	Art des Antrags (Bewertung durch die zuständige Behörde des Herkunftsmitgliedstaats)	<input type="checkbox"/> Niederlassungsrecht <input type="checkbox"/> Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs, auf der Grundlage der folgenden Bedingungen:
7)	Art des Instituts	<input type="checkbox"/> Zahlungsinstitut <input type="checkbox"/> E-Geld-Institut
8)	Name des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	

9)	Anschrift des Hauptsitzes des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
10)	Identifikationscode des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts im Format des Herkunftsmitgliedstaats nach Maßgabe von Anhang I (falls zutreffend)	
11)	Rechtsträgerkennung (LEI) des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts (falls verfügbar)	
12)	Zulassungsnummer des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts im Herkunftsmitgliedstaat (falls zutreffend)	
13)	Ansprechpartner des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
14)	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
15)	Telefonnummer des Ansprechpartners des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
16)	Angaben zum Agenten: a. Falls es sich um eine juristische Person handelt: i. Name ii. Eingetragene Anschrift(en) iii. Identifikationscode im Format des Mitgliedstaats, in dem der Agent ansässig ist, nach Maßgabe von Anhang I (falls zutreffend) iv. Rechtsträgerkennung (LEI) des Agenten (falls verfügbar) v. Telefonnummer vi. E-Mail-Adresse vii. Name, Geburtsdatum und Geburtsort der Rechtsvertretung b. Falls es sich um eine natürliche Person handelt:	

	<ul style="list-style-type: none"> i. Name, Geburtsdatum und Geburtsort ii. Eingetragene Geschäftsanschrift(en) iii. Identifikationscode im Format des Mitgliedstaats, in dem der Agent ansässig ist, nach Maßgabe von Anhang I (falls zutreffend) iv. Telefonnummer v. E-Mail-Adresse 	
17)	<p>Bei Niederlassungsfreiheit zentrale Kontaktstelle, falls eine solche bereits benannt und/oder von den Behörden des Aufnahmemitgliedstaats im Einklang mit Artikel 29 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2015/2366 angefordert wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Name des Vertreters b. Anschrift c. Telefonnummer d. E-Mail-Adresse 	
18)	<p>Vom Agenten zu erbringende Zahlungsdienste</p>	<ul style="list-style-type: none"> 1. <input type="checkbox"/> Dienste, mit denen Bareinzahlungen auf ein Zahlungskonto ermöglicht werden, sowie alle für die Führung eines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge 2. <input type="checkbox"/> Dienste, mit denen Barabhebungen von einem Zahlungskonto ermöglicht werden, sowie alle für die Führung eines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge 3. Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich des Transfers von Geldbeträgen auf ein Zahlungskonto beim Zahlungsdienstleister des Nutzers oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister: <ul style="list-style-type: none"> a) Ausführung von Lastschriften einschließlich einmaliger

		<p>Lastschriften <input type="checkbox"/></p> <p>b) Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte oder eines ähnlichen Instruments <input type="checkbox"/></p> <p>c) Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen <input type="checkbox"/></p> <p>4. Ausführung von Zahlungsvorgängen, wenn die Beträge durch einen Kreditrahmen für einen Zahlungsdienstnutzer gedeckt sind:</p> <p>a) Ausführung von Lastschriften einschließlich einmaliger Lastschriften <input type="checkbox"/></p> <p>b) Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte oder eines ähnlichen Instruments <input type="checkbox"/></p> <p>c) Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen <input type="checkbox"/></p> <p>Einschließlich Gewährung von Krediten im Einklang mit Artikel 18 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2015/2366: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>5. <input type="checkbox"/> Ausgabe von Zahlungsinstrumenten</p> <p><input type="checkbox"/> Annahme und Abrechnung von Zahlungsvorgängen</p> <p>Einschließlich Gewährung von Krediten im Einklang mit Artikel 18 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2015/2366: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>6. <input type="checkbox"/> Finanztransfer</p> <p>7. <input type="checkbox"/> Zahlungsauslösedienste</p> <p>8. <input type="checkbox"/> Kontoinformationsdienste</p>
19)	Beschreibung der internen Kontrollmechanismen, die das Zahlungsinstitut/das E-Geld-Institut/der Agent anwenden, um die Anforderungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2015/849 zu erfüllen	

20)	Namen und Kontaktangaben der Geschäftsleiter und der für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen des Agenten	
21)	Für Agenten und andere Zahlungsdienstleister Kriterien, die sicherstellen sollen, dass die Geschäftsleiter und die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen des Agenten, der für die Erbringung von Zahlungsdiensten in Anspruch genommen werden soll, zuverlässig und fachlich geeignet sind	<p>a. <input type="checkbox"/> Nachweise des Zahlungsinstituts, die belegen, dass die Geschäftsleiter und die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen des Agenten, der für die Erbringung von Zahlungsdiensten in Anspruch genommen werden soll, zuverlässig und fachlich geeignet sind</p> <p>b. <input type="checkbox"/> Maßnahmen, die die zuständige Behörde im Herkunftsmitgliedstaat gemäß Artikel 19 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2015/2366 ergriffen hat, um die vom Zahlungsinstitut bereitgestellten Informationen zu prüfen.</p>
22)	<p>Im Falle einer Auslagerung betrieblicher Aufgaben von Zahlungsdiensten/E-Geld-Diensten:</p> <p>a. Name und Anschrift der Stelle, an die betriebliche Aufgaben ausgelagert werden sollen</p> <p>b. Kontaktangaben (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) eines Ansprechpartners der Stelle, an die betriebliche Aufgaben ausgelagert werden sollen</p> <p>c. Art und umfassende Beschreibung der ausgelagerten betrieblichen Aufgaben</p>	

ANHANG IV

Standardformblatt für den Austausch von Informationen im Zusammenhang mit Anträgen auf Nutzung eines Europäischen Passes, die von E-Geld-Instituten, die Vertreiber in Anspruch nehmen, gestellt werden

1)	Herkunftsmitgliedstaat	
2)	Aufnahmemitgliedstaat, in dem E-Geld-Dienste erbracht werden sollen	
3)	Name der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	
4)	Eingangsdatum des vollständigen und richtigen Antrags des E-Geld-Instituts bei der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	TT/MM/JJ
5)	Art des Antrags	<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Änderung des letzten Antrags <input type="checkbox"/> Zusätzliche Vertreiber <input type="checkbox"/> Abmeldung eines Vertreibers
6)	Art des Antrags (Bewertung durch die zuständige Behörde des Herkunftsmitgliedstaats)	<input type="checkbox"/> Niederlassungsrecht <input type="checkbox"/> Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs, auf der Grundlage der folgenden Bedingungen:
7)	Name des E-Geld-Instituts	
8)	Anschrift des Hauptsitzes des E-Geld-Instituts	
9)	Identifikationscode des E-Geld-Instituts im Format des Herkunftsmitgliedstaats nach Maßgabe von Anhang I (falls zutreffend)	

10)	Rechtsträgerkennung (LEI) des E-Geld-Instituts (falls verfügbar)	
11)	Zulassungsnummer des E-Geld-Instituts im Herkunftsmitgliedstaat (falls zutreffend)	
12)	Ansprechpartner des E-Geld-Instituts	
13)	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners des E-Geld-Instituts	
14)	Telefonnummer des Ansprechpartners des E-Geld-Instituts	
15)	<p>Angaben zum Vertreter:</p> <p>a. Falls es sich um eine juristische Person handelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Name ii. Eingetragene Anschrift(en) iii. Identifikationscode im Format des Mitgliedstaats, in dem der Vertreter ansässig ist, nach Maßgabe von Anhang I (falls zutreffend) iv. Rechtsträgerkennung (LEI) des Vertreibers (falls verfügbar) v. Telefonnummer vi. E-Mail-Adresse vii. Name, Geburtsdatum und Geburtsort der Rechtsvertretung <p>b. Falls es sich um eine natürliche Person handelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Name, Geburtsdatum und Geburtsort ii. Eingetragene Geschäftsanschrift(en) iii. Identifikationscode im Format des Mitgliedstaats, in dem der Vertreter ansässig ist, nach 	

	<p>Maßgabe von Anhang I (falls zutreffend)</p> <p>iv. Telefonnummer</p> <p>v. E-Mail-Adresse</p>	
16)	Vom Vertreiber zu erbringende E-Geld-Dienste	<input type="checkbox"/> Vertrieb <input type="checkbox"/> Rücktausch von E-Geld
17)	Beschreibung der internen Kontrollmechanismen, die das E-Geld-Institut/der Vertreiber anwenden, um die Anforderungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2015/849 zu erfüllen	
18)	<p>Im Falle einer Auslagerung betrieblicher Aufgaben von E-Geld-Diensten:</p> <p>a. Name und Anschrift der Stelle, an die betriebliche Aufgaben ausgelagert werden sollen</p> <p>b. Kontaktangaben (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) eines Ansprechpartners der Stelle, an die betriebliche Aufgaben ausgelagert werden sollen</p> <p>c. Art und umfassende Beschreibung der ausgelagerten betrieblichen Aufgaben</p>	

ANHANG V

Standardformblatt für den Austausch von Informationen im Zusammenhang mit Anträgen auf Dienstleistungsfreiheit ohne Agenten oder Vertreiber

1)	Herkunftsmitgliedstaat	
2)	Name der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	
3)	Eingangsdatum des vollständigen und richtigen Antrags des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts bei der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	TT/MM/JJ
4)	Mitgliedstaat, in dem die Dienste erbracht werden sollen	
5)	Art des Antrags	<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Änderung des letzten Antrags <input type="checkbox"/> Ende/Einstellung der Geschäftstätigkeit
6)	Art des Instituts	<input type="checkbox"/> Zahlungsinstitut <input type="checkbox"/> E-Geld-Institut
7)	Name des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
8)	Anschrift des Hauptsitzes des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
9)	Identifikationscode des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts im Format des Herkunftsmitgliedstaats nach Maßgabe von Anhang I (falls zutreffend)	
10)	Rechtsträgerkennung (LEI) des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts (falls verfügbar)	
11)	Zulassungsnummer des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts im Herkunftsmitgliedstaat (falls zutreffend)	
12)	Ansprechpartner des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	

13)	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
14)	Telefonnummer des Ansprechpartners des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
15)	Geplanter Beginn der Erbringung von Zahlungsdiensten/E-Geld-Diensten (muss nach der Mitteilung der Entscheidung der zuständigen Behörde im Herkunftsmitgliedstaat gemäß Artikel 28 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2015/2366 liegen)	TT/MM/JJJJ
16)	Zu erbringende Zahlungsdienste	<ol style="list-style-type: none"> 1. <input type="checkbox"/> Dienste, mit denen Bareinzahlungen auf ein Zahlungskonto ermöglicht werden, sowie alle für die Führung eines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge 2. <input type="checkbox"/> Dienste, mit denen Barabhebungen von einem Zahlungskonto ermöglicht werden, sowie alle für die Führung eines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge 3. Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich des Transfers von Geldbeträgen auf ein Zahlungskonto beim Zahlungsdienstleister des Nutzers oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister: <ol style="list-style-type: none"> a) Ausführung von Lastschriften einschließlich einmaliger Lastschriften <input type="checkbox"/> b) Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte oder eines ähnlichen Instruments <input type="checkbox"/> c) Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen <input type="checkbox"/> 4. Ausführung von Zahlungsvorgängen, wenn die Beträge durch einen Kreditrahmen für einen Zahlungsdienstnutzer gedeckt sind:

		<p>a) Ausführung von Lastschriften einschließlich einmaliger Lastschriften <input type="checkbox"/></p> <p>b) Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte oder eines ähnlichen Instruments <input type="checkbox"/></p> <p>c) Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen <input type="checkbox"/></p> <p>Einschließlich Gewährung von Krediten im Einklang mit Artikel 18 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2015/2366: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>5. <input type="checkbox"/> Ausgabe von Zahlungsinstrumenten</p> <p><input type="checkbox"/> Annahme und Abrechnung von Zahlungsvorgängen</p> <p>Einschließlich Gewährung von Krediten im Einklang mit Artikel 18 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2015/2366: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>6. <input type="checkbox"/> Finanztransfer</p> <p>7. <input type="checkbox"/> Zahlungsauslösedienste</p> <p>8. <input type="checkbox"/> Kontoinformationsdienste</p>
17)	Zu erbringende E-Geld-Dienste (nur für E-Geld-Institute zutreffend)	<input type="checkbox"/> Ausgabe von E-Geld <input type="checkbox"/> Vertrieb und/oder Rücktausch von E-Geld
18)	<p>Im Falle einer Auslagerung betrieblicher Aufgaben von Zahlungsdiensten/E-Geld-Diensten:</p> <p>a. Name und Anschrift der Stelle, an die betriebliche Aufgaben ausgelagert werden sollen</p> <p>b. Kontaktangaben (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) eines Ansprechpartners der Stelle, an die betriebliche Aufgaben ausgelagert</p>	

	werden sollen	
	c. Art und umfassende Beschreibung der ausgelagerten betrieblichen Aufgaben	

ANHANG VI

Standardformblatt für den Austausch von Informationen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Tätigkeiten, für die ein Europäischer Pass erforderlich ist, durch eine Zweigniederlassung/einen Agenten/einen Vertreter eines Zahlungsinstituts bzw. E-Geld-Instituts

Beginn der Tätigkeiten		
1)	Herkunftsmitgliedstaat	
2)	Name der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	
3)	Datum des Erstantrags nach Anhang II, III oder IV	
4)	Mitgliedstaat, in dem die Zweigniederlassung/der Agent/der Vertreter die Tätigkeit aufnehmen soll	
5)	Art des Instituts	<input type="checkbox"/> Zahlungsinstitut <input type="checkbox"/> E-Geld-Institut
6)	Name des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
7)	Anschrift des Hauptsitzes des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts	
8)	Identifikationscode des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts im Format des Herkunftsmitgliedstaats nach Maßgabe von Anhang I (falls zutreffend)	
9)	Rechtsträgerkennung (LEI) des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts (falls verfügbar)	
10)	Zulassungsnummer des Zahlungsinstituts/E-Geld-Instituts im Herkunftsmitgliedstaat (falls zutreffend)	
11)	Art des Europäischen Passes	<input type="checkbox"/> Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> Agent <input type="checkbox"/> Vertreter
12)	Für Agenten/Vertreiber:	a. Falls es sich um eine juristische Person handelt:

		<ul style="list-style-type: none"> i. Name ii. Identifikationscode im Format des Mitgliedstaats, in dem der Agent/Vertreiber ansässig ist, nach Maßgabe von Anhang I (falls zutreffend) iii. Rechtsträgerkennung (LEI) des Agenten/Vertreibers (falls verfügbar) iv. Telefonnummer <p>b. Falls es sich um eine natürliche Person handelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Name, Geburtsdatum und Geburtsort ii. Identifikationscode im Format des Mitgliedstaats, in dem der Agent/Vertreiber ansässig ist, nach Maßgabe von Anhang I (falls zutreffend)
13)	Für Agenten und Zweigniederlassungen: Datum der Eintragung im Register der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	TT/MM/JJJJ
14)	Beginn der Erbringung von Tätigkeiten durch die Zweigniederlassung/den Agenten/den Vertreiber (für Agenten und Zweigniederlassungen muss der Zeitpunkt nach der Eintragung des Agenten/der Zweigniederlassung in das Register des Herkunftsmitgliedstaats gemäß Artikel 28 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2015/2366 liegen)	TT/MM/JJJJ